

Dienststelle: Geschäftsbereich I	Datum: 07.06.2022	Vorlage Nr.: 2022/GB I/0496
--	-----------------------------	---------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Bürgerservice	22.06.2022	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	27.06.2022	Vorberatung
Rat	29.06.2022	Entscheidung

Beratungsgegenstand:

Beratung und Beschlussfassung über die Verpflegungskostensatzung der Gemeinde Hinte für die Kindertagesstätten und die Schulen sowie die Anpassung des Verpflegungsgeldes nach Kalkulation

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt die Verpflegungskostensatzung der Gemeinde Hinte für die Kindertagesstätten sowie die Verpflegungskostensatzung der Gemeinde Hinte für Schulen und die jeweilige Anpassung des Eigenanteils der Sorgeberechtigten gemäß Kalkulation

Finanzielle Auswirkungen:

Mehreinnahmen entsprechend der Kalkulation und der politischen Entscheidung

Begründung:

Die praktischen Erfahrungen der vergangenen Jahre in den Kindertagesstätten, den Schulen und in der Verwaltung der Gemeinde Hinte erfordern eine Verpflegungskostensatzung. Darüber hinaus sind Verpflegungskosten als Bestandteil der Nutzungsgebühreneinnahme alle 3 Jahre nach Paragraph 5 Absatz 2 Satz 2 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) neu zu kalkulieren. Eine Kalkulation der Verpflegungskosten wurde schon seit einigen Jahren nicht durchgeführt. Die Verwaltung hat nach einem beschränkten Ausschreibungsverfahren das Institut für Public Management (IPM) am Institut für Prozessoptimierung und Informationstechnologien GmbH aus Berlin mit der Kalkulation der Verpflegungskosten beauftragt. IPM hat im Rahmen der Kalkulation ermittelt, dass die Kosten je Portion in den Schulen bei 4,07 Euro und in den Kindertagesstätten bei 6,38 Euro liegen. Der Verwaltung wurde aufgrund der Kostenermittlung vom IPM empfohlen, zukünftig in den Schulen einen Eigenanteil der Sorgeberechtigten vom 3,00 Euro und in den Kindertagesstätten von 2,50 Euro zu erheben. Im Landkreis Aurich liegt der Durchschnitt bei 3,50 Euro, den die Sorgeberechtigten für eine Mahlzeit zu leisten haben.

Anlagen:

